



Stille Wahlen, Amtsperiode 2017 - 2021 der Gemeinde Gempen

Wahlgang vom 24. September 2017

Vize-Gemeindepräsident der Bürgergemeinde Gempen

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Vize-Gemeindepräsidenten oder Vize-Gemeindepräsidentin der Bürgergemeinde Gempen für die Amtsperiode 2017 - 2021 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Vizepräsidentin der Bürgergemeinde Gempen ist gewählt:

Andrea Zeugin, 1971, Drogistin

Gempen, 8. August 2017

EINWOHNERGEMEINDERAT Gempen
Gemeindepräsident: Patrik Stadler
Gemeindeschreiberin: Sonja Gübelin

Rechtsmittel: Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 160 und § 49 Abs. 2 GpR i.V. m. § 21 Abs. 1 Bst. d VpR).